

Abteilung 1.1 - Geschäftsstelle des Gemeinderates
Sachbearbeiter(in): Brigitte Maute
02.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.11.2015
Gemeinderat (öffentlich)	16.12.2015

Nachrücken von Herrn Karl-Theo Häring in den Gemeinderat
-Feststellung eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Herrn Dr. Holger Haftstein
-Feststellung von Hinderungsgründen bei Herrn Karl-Theo Häring
-Neubesetzung der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Dr. Holger Haftstein ein wichtiger Grund gemäß § 16 Absatz 1 GemO für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit vorliegt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Karl-Theo Häring kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Absatz 1 – 4 Gemeindeordnung (GemO) gegeben ist.
3. Die Besetzung der Ausschüsse und Beiräte wird wie vorgeschlagen geändert.

Begründung:

Ablehnung aus wichtigem Grund

Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 würde Herr Dr. Holger Haftstein für den ausgeschiedenen Stadtrat Walter Stegmann nachrücken. Herr Dr. Haftstein hat jedoch die ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt. Er hat versichert, dass er beruflich so eingespannt sei, dass er das Ehrenamt nicht in dem notwendigen Maß ausüben könnte. Er wäre zu oft verhindert. Durch die Neuregelung des kassenärztlichen Notfalldienstes habe er viele zusätzliche, nicht immer planbare Notfalldienste.

Es liegen wichtige Gründe für die Ablehnung gemäß § 16 GemO vor.

Feststellung von Hinderungsgründen:

Für den mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.12.2015 ausgeschiedenen Stadtrat Walter Stegmann rückt Herr Karl-Theo Häring als nächster Nachrücker der Liste der FWV nach. Hinderungsgründe gemäß § 29 Absatz 1 – 4 GemO liegen offensichtlich nicht vor. Auch Herr Häring hat schriftlich bescheinigt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Neubesetzung der Ausschüsse:

Es ergeben sich folgende von der Fraktion vorgeschlagene Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse und Beiräte:

	Mitglied	Stellvertreter
KSV	Häring Karl Theo	unverändert
Werksausschuss ENRW	Weiss Karl-Heinz	Häring Karl-Theo
Aufsichtsrat ENRW	Weiss Karl-Heinz	
Personalausschuss	Dr. Schellenberg Peter	Dr. Hielscher Martin
Haushaltsstrukturkommission	Dr. Hielscher Martin	Häring Karl-Theo
Vermittlungsausschuss	Häring Karl-Theo	unverändert
Stiftungsrat Kulturstiftung	Häring Karl-Theo	Weiss Karl-Heinz
Zweckverband INKOM	unverändert	Häring Karl-Theo

Bei den nicht aufgeführten Ausschüssen und Beiräten haben sich keine Änderungen ergeben.

Herr Häring ist damit Mitglied in folgenden Ausschüssen und Beiräten:

- KSV
- Vermittlungsausschuss
- Stiftungsrat Kulturstiftung

Stellvertretendes Mitglied in:

- Werksausschuss ENRW
- Haushaltsstrukturkommission
- Zweckverband INKOM

Die Ausschüsse setzen sich aufgrund des Nachrückens von Herrn Dreher und Herrn Häring wie folgt zusammen:

	Mitglied	Stellvertreter
KSV	Dreher Wolfgang Häring Karl-Theo Dr. Hielscher Martin Stauss Jörg	Breucha Hermann Dr. Schellenberg Peter Weiss Karl-Heinz
UBV	Breucha Hermann Dr. Schellenberg Peter Weiss Karl-Heinz	Dreher Wolfgang Dr. Hielscher Martin Stauss Jörg
Werksausschuss	Breucha Hermann Dr. Schellenberg Peter Weiss Karl-Heinz	Häring Karl-Theo Dr. Hielscher Martin Stauss Jörg
Aufsichtsrat	Breucha Hermann Dr. Schellenberg Peter Weiss Karl-Heinz	
Personalausschuss	Dr. Schellenberg Peter	Dr. Hielscher Martin
Umlegungsausschuss	Weiss Karl-Heinz	Dr. Hielscher Martin

Haushaltsstrukturkommission	Breucha Hermann Dr. Hielscher Martin	Häring Karl-Theo Stauss Jörg
Vermittlungsausschuss	Häring Karl-Theo	Breucha Hermann
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	Dreher Wolfgang Weiss Karl-Heinz	Dr. Hielscher Martin Dr. Schellenberg Peter
Musikschulbeirat	Dreher Wolfgang	Breucha Hermann
Kommission für Kindergärten	Dr. Hielscher Martin	Dreher Wolfgang
Stiftungsrat Kulturstiftung	Häring Karl-Theo Dr. Schellenberg Peter Stauss Jörg	Breucha Hermann Dr. Hielscher Martin Weiss Karl-Heinz
Zweckverband INKOM	Dr. Schellenberg Peter Weiss Karl-Heinz	Breucha Hermann Häring Karl-Theo

Fraktionssprecher:

Die Fraktion benennt Stadtrat Dr. Hielscher als Fraktionssprecher. Stellvertreter bleibt Stadtrat Hermann Breucha.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zuständigkeit:

Über das Vorliegen eines Ablehnungsgrundes der ehrenamtlichen Tätigkeit und eines Hinderungsgrundes entscheidet gemäß § 16 Absatz 2 GemO bzw. § 29 Absatz 5 GemO der Gemeinderat. Der Gemeinderat ist auch für die Bestellung der Mitglieder von Ausschüssen des Gemeinderats zuständig, da dies gemäß § 39 Absatz 2 Nr. 1 GemO nicht auf Ausschüsse übertragen werden kann. Die Vorberatung erfolgt gemäß § 4 Absatz 2 i.V.m. § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung im KSV.